

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per GroupWise/E-Mail)

und  
Herrn Günter Austria-Zink  
(per E-Mail)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-Holl.

Datum  
05.12.2014

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

### Pflege-Patenschaft am Kreisel Niederpleis

Anfrage der SPD-Fraktion, DS-Nr. 14/0421, vom 25.11.2014

**Beratungsfolge**  
Rat

**Sitzungstermin**  
10.12.2014

**Behandlung**  
öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Das Birlinghovener Unternehmen Pflanzenhof Radermacher hat den Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin angeschrieben und einerseits die Vergabe einer sogenannten Pflege-Patenschaft für den neuen Kreisverkehrsplatz in Niederpleis an ein gleichartiges Unternehmen in der Nachbarkommune kritisiert, andererseits zur Abhilfe der vermeintlichen Benachteiligung ihres Betriebs das Aufstellen von Hinweisschildern für den eigenen Pflanzenhof beantragt. Die Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin erhielten dieses Schreiben ebenfalls in Kopie.

#### Frage 1:

Wann hat die Verwaltung mit der Suche nach einem Pflege-Paten für den Kreisel in Niederpleis begonnen und welche Unternehmen sind angesprochen worden?

#### Antwort:

Der Kreisverkehrsplatz an der Schnittstelle zweier Landesstraßen (L121 / L143) in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen NRW wurde als Maßnahme geplant und

- 2 -

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

#### Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:  
Sankt Augustin-Markt  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

gebaut vom Erschließungsträger für das neue Nahversorgungszentrum Niederpleis. Dazu gehören auch die Planung und Ausführung zur Begrünung der Kreisinnenfläche, die in enger Abstimmung mit dem Straßenhoheitsträger des Landes erfolgen muss. Anders als bei rein städtischen Baumaßnahmen führt die Stadt eine solche Maßnahme weder in eigener Verantwortung noch in Eigenregie durch. Vielmehr erfüllt die Stadt in dieser Phase bestenfalls fachlich beratende Funktionen. Pflegeaufträge oder gar Patenschaften können von der Stadt in der Regel nur dann vergeben werden, wenn der baulich und gestalterisch fertig gestellte Kreisverkehrsplatz der Stadt vom Landesbetrieb zum Zwecke der weiteren Unterhaltungsmaßnahmen übergeben wurde. Dies steht erst in Zukunft an. Die Voraussetzungen zur aktiven Suche nach Alternativen zur eigenen Unterhaltungspflicht der Stadt sind also bis heute nicht erfüllt. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung die Suche nach einem Pflegepaten für den Kreisinnenplatz bisher nicht selbst durchgeführt.

Stattdessen haben sich ohne Aufforderung nunmehr bereits 3 Unternehmen aus Eigeninitiative beim Erschließungsträger und den baubegleitenden Stellen gemeldet, deren Gestaltungsvorschläge und -wünsche dem Landesbetrieb Straßen NRW zur Abstimmung vorgelegt wurden, um einen solchen alternativen Weg der zukünftigen Gestaltung und Pflege zu ermöglichen.

**Frage 2:**

Welche Unterlagen sind vom Unternehmen eingefordert worden, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Abgabefristen?

**Antwort:**

Den jeweils anfragenden Unternehmen wurde empfohlen, über die Stadtverwaltung einen Gestaltungsplan beim Erschließungsträger einzureichen, der insbesondere hinsichtlich der gemachten Auflagen des Landesbetriebes Straßen NRW zu beurteilen war und an die zuständige Behörde weiter geleitet wurde. Spezielle Fristen wurden nicht gesetzt, wohl aber darauf hingewiesen, dass sich infolge des bestehenden Bauzeitenplans kurzfristige Abgaben empfehlen.

**Frage 3:**

Hat die Stadt anders als in der Vergangenheit ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt und wie sah dieses aus?

**Antwort:**

Eine Ausschreibung oder ein Wettbewerb zur Begrünung der Kreisinnenfläche war zu den besagten Zeitpunkten nicht geplant und konnte aus den o.g. Gründen auch nicht durchgeführt werden. Vielmehr ist im oben aufgeführten Bauzeitenplan das Anlegen und Gestalten der Kreisinnenfläche Bestandteil der zu erfüllenden Aufgaben des Erschließungsträgers.

**Frage 4:**

Hat die Stadt Sankt Augustin den Grundsatz verlassen, Sankt Augustiner Unternehmer alleinig anzusprechen und wenn ja warum?

**Antwort:**

Die Stadt Sankt Augustin ist, wie oben geschildert, weder ansprechende noch zum jetzigen Zeitpunkt anzusprechende Stelle in der benannten Angelegenheit. Sie hat

von daher auch keinen empfohlenen Grundsätzen zuwider gehandelt. Nach wie vor wird daran festgehalten, Sankt Augustiner Unternehmer besonders zu fördern.

Jedoch erst infolge der Übergabe des Kreisels und seiner Unterhaltungspflicht an die Stadt Sankt Augustin kann diese in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW von sich aus aktiv werden. Anders stellt sich dies bei innerstädtischen Kreisverkehren dar, für die die Kreisverkehrsplätze durch die Stadt Sankt Augustin in Eigenregie gebaut werden.

**Frage 5:**

Sieht die Stadtverwaltung es als dringend erforderlich an, insbesondere die örtlichen Unternehmen und Gewerbesteuerzahler wirtschaftlich zu fördern und wenn ja, welche Gründe lagen vor, hier davon abzuweichen?

**Antwort:**

In erster Linie beinhaltet die Übernahme einer Pflege-Patenschaft eine durch die Unternehmen des Grünbereichs geeignete Form des Angebots, der Stadt durch fachlich qualifizierte und ansprechende Gestaltung und Pflege Aufwand abzunehmen und diese somit zu sponsern. Gleichzeitig birgt dies die Möglichkeit, sich als so befähigtes Unternehmen zu präsentieren. Die wirtschaftliche Förderung durch die Stadt besteht lediglich darin, in geringem Umfang als Unternehmen durch Beschilderung im Kreisel zu werben. Da aber darüber hinaus auch die Genehmigung, insbesondere richtungslenkender Schilder an den entsprechenden Stellen des Straßenraums auch für andere Unternehmen möglich ist, kann hierin kein wirklicher Wettbewerbsvorteil gesehen werden.

**Frage 6:**

Ist die getroffene Entscheidung abschließend oder kann die Entscheidung noch verändert werden?

**Antwort:**

Bei der sogenannten Entscheidung handelt sich um eine fachlich begründete Empfehlung, dem der Erschließungsträger vorerst in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW gefolgt ist. Eine dementsprechende Vereinbarung befindet sich derzeit in der Abstimmungsphase. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das fachlich ausgewählte Unternehmen bereits im Vertrauen auf den Erhalt der Pflegepatenschaft in Form von Material- und Pflanzeneinkäufen investiert hat.

Da die Entscheidung für den Abschluss der oben benannten Vereinbarung derzeit zurückgestellt ist, wird der Kreisinnenplatz vorerst, wie geplant, vom Erschließungsträger hergestellt.

**Frage 7:**

Ist die Entscheidung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgesprochen gewesen?

**Antwort:**

Da es sich weder um ein Auslobungsverfahren noch um einen eigenständigen Entscheidungsprozess der Stadt Sankt Augustin handelte wurden im Rahmen der fachlichen Bewertung der Gestaltungsvorschläge der einzelnen Unternehmen keine Absprachen mit der Wirtschaftsförderung getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher